

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Zur 20. Stadtratssitzung Schmölln am 07. Dezember 2006 fanden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse durch die Stadtratmitglieder die Zustimmung:

Nr.:	betrifft:
98-20/2006	Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Karl-Marx-Straße“
99-20/2006	Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2007
100-20/2006	Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2006 bis 2010
101-20/2006	Festlegung der Abrechnungsgrundlage der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schmölln

Stadtverwaltung Schmölln
im Auftrag Linß, Amtsleiter Hauptamt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat beschlossen, den aufzuhebenden Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung mit Umweltbericht, öffentlich auszulegen.

Der aufzuhebende Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße“ sowie die Begründung liegen vom

19. Januar 2007 bis zum 20. Februar 2007

in der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, Bauamt, Zimmer 8 öffentlich aus.

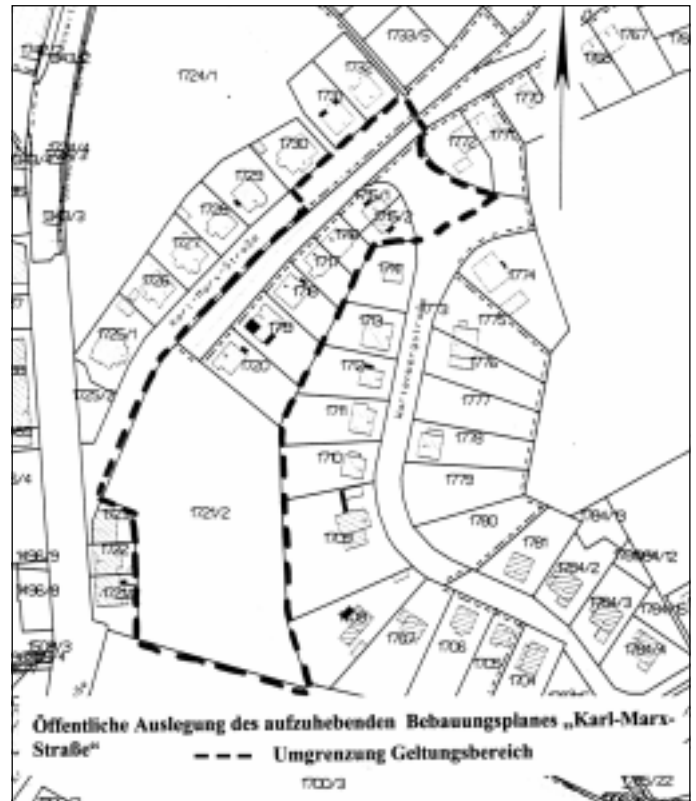
Der aufzuhebende Bebauungsplan und seine Begründung können

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem aufzuhebenden Bebauungsplan schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Karl-Marx-Straße“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Schmölln, am 09. 01. 2007
Köhler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2006 die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.
Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2006 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.
- Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

gez. Linß, Amtsleiter Hauptamt

Haushaltssatzung

der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003

Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41,

letzte Änderung 10. März 2005 (GVBl. S. 58),

erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.734.000 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.536.000 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **923.700 EURO** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**A**) 220 v. H.
 - b) für die Grundstücke (**B**) 320 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.400.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

frei

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

*Stadt Schmölln, den 28. Dezember 2006
gez. Köhler, Bürgermeister*

Auslegungshinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **12. 01. 2007 bis 26. 01. 2007** in der Kämmerei der Stadtverwaltung Schmölln während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Hundesteuer für das Jahr 2007

Im Jahr 2006 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Stadt Schmölln vom 14. 12. 2004 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2007 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2007 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2007 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 31. Januar fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Be-

kanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Schmölln, Steueramt Markt 1, 04626 Schmölln, angefochten werden.

*Schmölln, den 10. Januar 2007
Köhler Bürgermeister der Stadt Schmölln*

**Information zur Durchführung
beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen 2007**

Die Stadt Schmölln beabsichtigt, im Jahr 2007 folgende beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen durchzuführen:

- 1. Abrechnungseinheit Schmölln-Süd
 - 1.1. „Köthelgrund“ zwischen Kellerberg und Köthelbachbrücke
 - 1.2. „Oststraße“ von Ende Karl-Marx-Straße bis Kreuzung Wartenbergsiedlung
- 2. Abrechnungseinheit Nitzschka
 - 2.1. „Am Teich“ zwischen Teich und Tischlerei Ebert
- 3. Abrechnungseinheit Selka
 - 3.1. „Schmiedeberg“ zwischen Oberer Heerstraße und Ortsausgang nach Lohma
- 4. Abrechnungseinheit Großstöbnitz
 - 4.1. B 7 „Schmöllner Straße“ zwischen Fleischerei und Friedhof
 - 4.2. K 516/K 517 „Straße der Einheit“ und „Papiermühlenweg“ zwischen B 7 und Bergsiedlung

Die Planungsunterlagen zu den genannten Maßnahmen können im Zeitraum

**vom 22. Januar bis 16. Februar 2007
im Bauamt der Stadtverwaltung**

eingesehen werden sowie Anregungen und Hinweise vorgebracht werden.

Für die Maßnahme 1.2. *Oststraße* gilt hierfür der Zeitraum **vom 19. Februar bis 23. März 2007.**

Der weitere Verfahrensweg sieht vor, dass nach der Auslegung die Maßnahmen in gesonderten öffentlichen Veranstaltungen in den jeweiligen Abrechnungseinheiten vorgestellt werden.

Nach diesen Veranstaltungen entscheidet das zuständige Gremium des Stadtrates über die Durchführung der Maßnahmen. Erst danach erfolgen die öffentlichen Ausschreibungen der Maßnahmen.

Köhler, Bürgermeister

E i n l a d u n g

der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten
sowie der Eigentümer von unabhängigen Gebäuden und Anlagen zu einer

**Teilnehmerversammlung im Flurbereinigungsverfahren
Brandrübél,**

die am

**Donnerstag, dem 25. Januar 2007 um 18.00 Uhr,
im Gehöft Hesselbarth, An der Limpitz 2, 04626 Brandrübél**
stattfindet.

In der Veranstaltung werden Vertreter des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen über den Stand der Ortsregulierung Brandrübél informieren und anstehende Fragen beantworten.

*Schmölln, 29. 12. 2006
Köhler, Bürgermeister*

Die Stadtverwaltung informiert ...

Neue Allgemeinmedizinerin ab 15.01.2007 in Schmölln ansässig!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ab 15.01.2007 wird eine neue Ärztin in Schmölln praktizieren. Es handelt sich dabei um

Frau Dr. med. Doreen Schröder

Fachärztin für Allgemeinmedizin.

Die Praxisräume werden in der Uferstraße 5 in Schmölln eröffnet.

Termine können ab 02. 01. 2007 unter der Telefonnummer

03 44 91 / 58 33 33 vereinbart werden.

Carmen Herbig,

Pers. Mitarbeiterin des Bürgermeisters

ö
ö ö
ü ö
ö

ß ü

ä
äü
ö ü

ä äü
ö

ö
ü

Allgemeiner Teil

Wanderkalender 2007 des TUS Schmölln e.V.

Der Vorstand der Abteilung Wandern des TUS Schmölln wünscht allen Mitgliedern und unseren Gästen ein gesundes neues Jahr mit vielen Wandererlebnissen!

Wir haben uns für 2007 wieder viele schöne Wanderungen vorgenommen. Im Vordergrund steht dabei das gemeinsame Erlebnis, die Bewegung an der frischen Luft und das Kennenlernen neuer Wege und Regionen.

Wandern ist ein unkomplizierter, effektiver Wohlfühlspor für jedes Alter und eine Wohltat für Körper, Geist und Seele. Probieren Sie es doch einfach aus! Sie sind herzlich eingeladen!

TERMINE 2007:

- Sa., 27. 01.** Wanderung Lichtenstein - Rumpfwald
- Forsthaus - Glauchau
- Sa., 24. 02.** „Von Meerane über Waldsachsen
u. Ponitz nach Schmölln
- Do., 22. 03.** Kurzwanderung Poditz - Mockern - Lehndorf
- Sa., 31. 03.** „Zu den Frühlingsblühern am Thüringenweg bei Jena“
- 06. - 09. 04.** „MDR-Osterwanderung“ in Bad Liebenstein
- Sa., 21. 05.** Töppeln - Käseschänke - Kraftsdorf
- Sa., 12. 05.** „Sprotteerlebniswanderung“ (TGW-offen)
- Do., 17. 05.** Treben - Fockendorf - Pahna - Treben (Himmelfahrt)
- Do., 14. 06.** Rennsteiggarten Oberhof
- So., 17. 06.** „16. Thüringer Wandertag“/ Eröffnung Thüringer
Wandersommer“ auf der Krayenburg im Werratal
- Sa., 30. 06.** Mellingen - Belvedere - Weimar
- Sa., 14. 07.** Besuch der BUGA (u.a. Tanzfest)
- Di., 31. 07.** „107. Deutscher Wandertag“ in Saarlouis (bis 07. 06.)
- Sa., 15. 09.** „16. TGW-Treffen“ im Nationalpark Hainich
- So., 23. 09.** „Unterwegs in Schmölln mit Wanderfreunden
aus Meerane und Gößnitz“
- Sa., 13. 10.** Wanderung rund um Göpfersdorf
- Sa., 03. 11.** Wanderung von Gößnitz nach Meerane
- Do., 15. 11.** Bowling
- Dezember** Jahresabschlussveranstaltung/
„25 Jahre Abteilung Wandern“

Jeder dritte Mittwoch im Monat findet unsere „Wanderung rund um Schmölln“ statt. Treffpunkt ist jeweils um **09.00 Uhr am Brunnen auf dem Amtsplatz!** Die Wanderzeit beträgt ca. zwei bis drei Stunden. Ansprechpartnerin für **alle Veranstaltungen** ist **Frau Elke Leutert, Tel.: 03 44 91 / 6 21 80.**

TERMINE 2007:

- 17. 01.** SLN - Bohra - Milchviehanlage - SLN
- 21. 02.** SLN - Sieben Brüder - Sommeritz - SLN
- 21. 03.** SLN - Kummer - Nitzschka - SLN
- 18. 04.** SLN - Lobige - Großstöbnitz - SLN
- 16. 05.** SLN - Heimstätte - Verkehrsgarten - SLN
- 20. 06.** SLN - Kleinmückern - Großstöbnitz - SLN
- 18. 07.** SLN - Nödenitzsch - Schmidtsgrund - SLN
- 15. 08.** SLN - Taupadel - SLN
- 19. 09.** SLN - Tennisplatz - Brandrübel - SLN (TGW-offen)
- 17. 10.** SLN - Drogen - Lärchen - Nödenitzsch - SLN
- 21. 11.** SLN - Leedenmühle - SLN
- 19. 12.** SLN - Köthelgrund - Bohra - SLN

HINWEIS:

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten! Die Teilnahme an allen Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung! Für die auswärtigen Wanderungen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung! Termine für unsere Radwanderungen werden noch bekanntgegeben.

TUS Schmölln e.V. - Sektion Wandern

Kirchliche Nachrichten



Sankt Nicolai

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Schmölln

Gottesdienste

Sonntag, den 14. Januar 2007

14.00 Uhr (!) Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche, Ev. Freikirche, Karl-Liebknecht-Straße

14.00 Uhr Kindergottesdienst, Pfarrgasse 17

Sonntag, den 21. Januar 2007

10.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Gruner, Gottesackerkirche (!)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Pfarrgasse 17

Sonntag, den 28. Januar 2007

10.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Gruner, Gottesackerkirche (!)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Pfarrgasse 17

Sonntag, den 4. Februar 2007

10.00 Uhr Gottesdienst m. Heiligem Abendmahl, Pastorin Gruner, Gottesackerkirche

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Pfarrgasse 17

Sonntag, den 11. Februar 2007

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibelwoche, Pastorin Gruner, Gemeindepädagogin Wallat

Sonntag, den 18. Februar 2007

10.00 Uhr Gottesdienst, Lektorin Kühn, Gottesackerkirche

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Pfarrgasse 17

Kirchenführungen nach Vereinbarung unter Tel. 03 44 91 / 2 25 91

Offene Kirche

Unsere Kirche ist offen: dienstags und donnerstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und natürlich zum Gottesdienst !

Gemeindeveranstaltungen

Kirchenmusik

Kirchplatz 6

Kindersingkreis (schwerpunktmäßig für Vorschulkinder und Kinder des 1. Schuljahres), dienstags, 15.30 Uhr

außer in den Winterferien

Infos unter Tel. 8 39 91

(Kantor Schieferstein)

Kirchenchor

dienstags, 18.15 Uhr

Singkreis

dienstags, 20.15 Uhr

Bläserchor

donnerstags, 20.00 Uhr

Gemeindekreise

Kirchplatz 7

Seniorengesprächskreis Dienstag, den 13. 02., 14.00 Uhr

Bewegung & Tänze im Sitzen Donnerstag, den 01. 02., 13.30 Uhr

Bibelstunde

- Termine werden noch bekannt gegeben! -

Kinder- u. Jugendarbeit

Pfarrgasse 17

Kindergemeinde 16.00 Uhr Gruppe I

Kindergemeinde 17.00 Uhr, Gruppe II

Achtung! Erst wieder ab Donnerstag, den 25. Januar

Konfirmandenunterricht

montags, 16.00 Uhr

Junge Gemeinde

donnerstags, 18.30 Uhr

Kindergottesdiensthelferkreis

Montag, 22. 01., 20.00 Uhr,

Pfarrgasse 17

In den Winterferien pausieren alle Kinder- und Jugendgruppen.

Gesprächskreise

Schulstraße 7

Treff für Spätaussiedler

Montag, den 22.01., 14.30 Uhr

Menschen mit seel. Problemen

Montag, den 5.02., 14.00 Uhr

Suchtkranke

Donnerstag, den 1.02., 18.00 Uhr

Kreativtreff

Im Januar kein Kreativtreff!

Allgemeine Gemeindearbeit

Pflegeheim am Brückenplatz

Mittwoch, den 14. Februar, 10.00 Uhr, Gottesdienst

Pflegeheim am Brauereiteich

Mittwoch, 17.01, 14.02., 15.00 Uhr, Gottesdienst

Allianzgebetswoche

Die diesjährige Allianzgebetswoche findet vom 07. – 14. Januar statt und steht unter dem Thema: „Jesus Christus – heute, morgen und in Ewigkeit.“

1. Abend Montag, 08.01.,

19.30 Uhr, Ev. Freikirche, Pfarrer Thiel

Thema: Jesus Christus – von Ewigkeit her

- der verheißene Retter

2. Abend Mittwoch, 10. 01.,

19.30 Uhr, Kath. Kirche, Pastorin Gruner

Thema: Jesus Christus – Gott wird Mensch

- Erlöser des Kosmos

3. Abend Freitag, 12. 01.,

19.30 Uhr, Stadtkirche, Pastor Bachmann

Thema: Jesus Christus – Haupt der Gemeinde

- Helfer im Leiden

Abschluss Sonntag, 14.01.,

14.00 Uhr, Ev. Freikirche, Pastorin Gruner

Thema: Jesus Christus – Heil der Völker

- das siegreiche Lamm

Kinderbibelwoche

vom 07. bis 11. Februar 2007 in den Räumlichkeiten der Ev.-Kirchgemeinde,

Thema: „Mit Paulus unterwegs nach Europa“

Bitte melden Sie Ihr/Ihre Kinder zur Kinderbibelwoche verbindlich an:

a) Briefkasten/Telefon der Kirchgemeinde

b) per Post an Iris Wallat, Zwickauer Straße 29, in 04639 Göbnitz

Dazu sind folgende Daten wichtig: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Alter.

Nähere Informationen bei Iris Wallat, Tel. 03 44 93 / 71 36 99 (Achtung: bis 21. 01. im Urlaub)

Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln

Pastorin Gruner, Tel. 03 44 91 / 2 62 09 od. 5 89 53 od. Fax 5 89 49

Sprechstunden: Pfarrgasse 17

montags, 17-18.30 Uhr oder dienstags, 09-11.00 Uhr

Stadtkirchenerie

Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags von 10.00-12.00 Uhr

Achtung! Neue Faxnummer! Fax: 03 44 91 / 58 62 60

Ihre Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schmölln

Kirchliche Nachrichten für Großstöbnitz und Zschernitzsch

Nachrichten für die Kirchgemeinde Großstöbnitz

Gottesdienste:

- **Sonntag, 28. Januar 2007** 10.00 Uhr
- **Sonntag, 17. Februar 2007** 14.00 Uhr

(Alle Gottesdienste finden im Gemeinderaum des Pfarrhauses statt.)

Frauenkreis:

- **Dienstag, 30. Januar 2007** 15.00 Uhr
- Sprechstunden im Pfarrhaus: montags von
8.30 - 10.00 Uhr

Gottesdienste in Zschernitzsch:

- **Sonntag, 28. Januar 2007** 14.00 Uhr
- **Sonntag, 18. Februar 2007** 10.00 Uhr

Kirchen-Nachrichten

der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Schmölln
Karl-Liebknecht-Straße 12



Freitag, 12. 01. 2007

19.30 Uhr Allianz-Gebetsabend in der Stadtkirche

Sonntag, 14. 01. 2007

09.30 Uhr Gottesdienst
10.45 Uhr Sonntagsschule
14.00 Uhr Allianz-Abschlussgottesdienst
in der Evang.-Freikirchl. Gemeinde

Donnerstag, 18. 01. 2007

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 21. 01. 2007

09.30 Uhr Gottesdienst
10.45 Uhr Sonntagsschule
15.00 Uhr Gemeindestunde für Mitglieder

Donnerstag, 25. 01. 2007

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 28. 01. 2007

09.30 Uhr Gottesdienst
10.45 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 01. 02. 2007

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 04. 02. 2007

09.30 Uhr Gottesdienst
10.45 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 08. 02. 2007

19.30 Uhr Bibelgespräch

Nachrichten für die Kirchgemeinde Weißbach

mit Sommeritz, Selka, Brandrübél/Januar 2007

Liebe Einwohner von Weißbach, Selka, Sommeritz und Brandrübél, liebe Leser!

Das neue Jahr hat begonnen. Es steht unter einem Wort aus dem Buch des Propheten Jesaja. Der ruft seinem Volk aufmunternd zu: *Gott spricht: Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?* Diese Aufmunterung hat das Volk auch bitter nötig. Schließlich hat es sich in einem langen Prozess

schrittweise von Gott abgewendet und sich politisch, kulturell und religiös gründlich an die Wand manövriert.

Nun, als es offensichtlich bergab geht, fragen sich viele, wo denn Gott mit seiner Macht ist. Will Er denn Sein auserwähltes Volk tatsächlich fallen und verderben lassen?

Falls Ihnen, liebe Leser, diese Situation irgendwie bekannt vorkommt, dann ist das richtig. Wenn wir genau hinschauen, dann finden wir ja die Entsprechung in den überall zu spürenden statistischen Zahlen und auch im Alltag vieler Menschen: wer fragt noch nach Gott, wer orientiert sich in den Entscheidungen des Alltages an Gottes Lebensregeln (= 10 Gebote u.v.m.)? Es ist auch in unserer Gesellschaft der Hintergrund des Verfalles von Ehrlichkeit, Verantwortlichkeit und Engagement, dass Gott im Leben vieler Menschen keine Rolle mehr spielt.

Ich wünsche es uns, dass wir rechtzeitig begreifen, dass sich nicht Gott aus unserem Leben zurückgezogen hat, sondern dass wir ihn systematisch aussperren. Sicher fragen wir uns, warum Gott sich das bieten lässt. Aber er will uns Zeit und Gelegenheit zum Lernen aus Fehlern geben: am besten natürlich aus den Fehlern anderer. Dafür gibt es die Überlieferungen aus der Geschichte des Volkes Israel. Unser Lernziel heißt: das Scheitern, das Verderben ist viel weniger die Strafe Gottes sondern schlicht die Folge der Abwendung von Gott

Aber auch das gibt uns Gott mit dem Wort der Bibel mit auf den Weg in das neue Jahr: Gott lässt Neues wachsen, noch ehe wir es wahrnehmen können. Gott wartet sehnsüchtig auf unsere innere und äußere Umkehr. Und dann ist er bereit, uns wieder auf die richtige Bahn zu helfen. Wenn wir die Nase nicht zu hoch tragen, dann haben wir eine realistische Chance, die kleinen Pflänzchen nicht zu zertreten, die Gott wachsen lässt.

Sehen Sie mal genau hin im neuen Jahr: vielleicht – ganz sicher gibt es da inmitten von Unruhe, Hoffnungslosigkeit und Zerstörung kleine Pflanzen der Hoffnung. Pflegen Sie sie! Dann wird es ein gutes Jahr werden – in allem, was kommt. Das wünsche ich Ihnen – uns allen für 2007!

Und lassen Sie gut auf sich aufpassen!

Ihr Pfarrer Stephan Bernstein

Einladungen:

Gottesdienste:

Sonntag, 14. 01. 07

08.45 Uhr SOMMERITZ 10.00 Uhr WEISSBACH

Sonntag, 21. 01. 07

14.00 Uhr **SELKA**

Sonntag, 28. 01. 07

08.45 Uhr WEISSBACH 10.00 Uhr SOMMERITZ

Sonntag, 11. 02. 07

08.45 Uhr SOMMERITZ 10.00 Uhr WEISSBACH

Sonntag, 25. 02. 07

08.45 Uhr WEISSBACH 10.00 Uhr SOMMERITZ

Kinderbibelwoche:

vom 05. bis 11. Februar (Winterferien) in Schmölln.

Nähere Informationen siehe Aushänge oder bei Frau Wallat.

Gemeindenachmittag:

Donnerstag, 15. 02. 07, 14.00 Uhr im Pfarrhaus Weißbach mit allem, was Spaß macht: Wir feiern **Fasching!**

Jeder sollte wenigstens mit Pappnase, Hütchen, Perücke o.ä. erscheinen und irgend etwas Lustiges zum Vorlesen, Ansehen, Singen, Spielen, Essen oder Trinken mitbringen.

Gemeindefahrt:

Samstag, 24. 02. 07 nach Dresden
 (mit Besichtigung Frauenkirche u.a., Preis: 32,- Euro).
 Informationen und Anmeldung im Pfarramt Großenstein,
 siehe auch Aushänge!

Weitere Hinweise:

- Die Christenlehre hält Gemeindepädagogin Iris Wallat in den Schulwochen **freitags, 15.30 Uhr in Weißbach**. Nähere Auskünfte dazu bei Frau Wallat: 03 44 93 / 71 36 99.
- An dieser Stelle sei allen herzlich Dank gesagt, die beim Krippenspiel mit gespielt, mit vorbereitet und mit gestaltet haben!
- Auf diesem Wege möchte ich wieder allen Gemeindegliedern herzlich gratulieren, die in diesem Monat Geburtstag feiern! Gott segne Sie und bewahre Sie für das neue Lebensjahr. Mögen Sie spüren, dass ER auch für Sie da ist mit seiner Liebe und Hilfe!

Sie erreichen mich im Pfarramt Weißbach normalerweise donnerstags zwischen 9 und 13 Uhr persönlich oder telefonisch (Telefon: 8 23 92), ansonsten im Pfarramt Großenstein, (Telefon: 03 66 02 / 9 32 99, Fax: 9 32 01).

Vom 03. bis 09. Februar habe ich Urlaub, die Vertretung in pfarramtlichen Angelegenheiten hat Pfr. Demut in Ronneburg (Tel.: 03 66 02 / 2 22 70).

Herzliche Grüße

Ihr St. Bernstein, Pfarrer

Vereinsnachrichten & Veranstaltungen

Lebensrettende Sofortmaßnahmen



Termin: Samstag, 27. Januar 2007
Ort: Rettungswache der Johanniter
 Am Kemnitzgrund 26, 04626 Schmölln
Dauer: 08.00 - 14.30 Uhr
Teilnehmer: Führerscheinbewerber
 Klassen A, A1, B, BE, L, M und T
Kosten: 20,00 EUR
Anmeldung: Hausnotruf und Servicezentrale der Johanniter
 Telefon: 0 34 47 / 50 25 92 (24-Std.-Service)

Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln e.V.



Der Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln e.V. lädt zur Mitgliederversammlung **am Dienstag, dem 13. Februar 2007 um 18.00 Uhr in das Hotel „Reussischer Hof“** ein.

Vorläufige Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Nachwahl zum Vorstand
- Jahresplanung 2007

Vorschläge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung können bei Herrn Wolfgang Götz eingereicht werden.

B.S.

BdV Bund der Vertriebenen

Der BdV Regionalverband Schmölln e. V. gratuliert seinen Mitgliedern.

Zum 65. Geburtstag

am 13. 02. 2007 Frau Christa Jung aus Glogau
 Kreis Glogau/Schlesien

Zum 75. Geburtstag

am 11. 02. 2007 Frau Gertrud Hippe aus Kumernik
 Kreis Glogau/Schlesien

Zum 80. Geburtstag

am 07. 02. 2007 Herr Wolfgang Friebe aus Neudorf
 Kreis Hirschberg/Schlesien

Zum 82. Geburtstag

am 26. 01. 2007 Frau Ruth Frank aus Petersdorf
 Kreis Sprottau/Schlesien
 am 01. 02. 2007 Frau Erika Bräutigam aus Neuhoff
 Kreis Lötzen/Schlesien

Zum 83. Geburtstag

am 24. 01. 2007 Frau Irma Kern aus Herrndorf
 Kreis Glogau/Schlesien

Zum 84. Geburtstag

am 27. 01. 2007 Frau Sofie Hamel ans Theusing
 Kreis Tepl./Sudetenland
 am 03. 02. 2007 Frau Anna Maiwald aus Barberhäuser
 Kreis Hirschberg/Schlesien

Zum 86. Geburtstag

am 20. 01. 2007 Frau Maria Jahn aus Trizinka
 Kreis Bilin/Sudetenland
 am 08. 02. 2007 Frau Ruth Scholz aus Neusalz
 Kreis Freystadt/Schlesien
 am 12. 02. 2007 Frau Charlotte Fröhlich aus Littersbach
 Kreis Waldenburg/Schlesien

Die Deutsche Rheuma-Liga, Arbeitsgemeinschaft Schmölln lädt alle Betroffenen und Interessierten zu den Treffen im Jahr 2007 ein:

Mittwoch, 24. 01. 2007

Video-Nachmittag in der Volkshochschule

Mittwoch, 07. 02. 2007

Fasching mit „Rhythmischer Bewegungstherapie“

Mittwoch, 21. 02. 2007

Jahreshauptversammlung betreffend Jahr 2006

Monat März - Frauentagsausfahrt

Mittwoch, 21. 03. 2007

Vortrag „Magnetfeldtherapie - Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse“

Mittwoch, 18. 04. 2007 - Basteln oder Rheuma-Treff

Monat Mai - Arztvortrag zusammen mit einer Physiotherapeutin

Mittwoch, 06. 06. 2007

Vortrag über Erste Hilfe, 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 09. 06. 2007

Fahrt zum „Tag des Rheuma-Kranken in Thüringen“

Monat Juli Wanderung/Ausflug

Mittwoch, 19. 09. 2007 - Vortrag „Ayurvedamassage“

Mittwoch, 17. 10. 2007

Rheuma-Treff/gemütliches Beisammensein/ Erfahrungsaustausch

Mittwoch, 07. 11. 2007

Vortrag Apothekerin in der Volkshochschule

Mittwoch, 21. 11. 2007

Vortrag über Schutz vor Einbrüchen und Diebstahl

Mittwoch, 05. 12. 2007 - Weihnachtsfeier

Weiterhin sind vorgesehen:

Fahrt zur Haynsburg bei Zeitz, Besuch des Botanischen Gartens Altenburg, Fahrt zum Baumkronenpfad und nach Mühlhausen; Fahrt in das Radonbad Schlema; Theater-, Konzert- und Kabarett-Besuche; Vortrag „Verkehrssicherheit“ mit Herrn Burkhardt/ADAC; Vortrag/Gesprächsrunde mit Herrn Oelsner, Facharzt für Rheumatologie, Innere Medizin, Osteologie aus Gera

Die Reihenfolge ist nicht bindend. **Änderungen sind möglich!**

Die Veranstaltungen finden, soweit nichts anderes bekannt gegeben wird, jeweils 16.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Lohsenweg, statt.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 03 44 91 / 8 34 87 ab 18.00 Uhr möglich.

Herzliche Einladung zur Rhythmischen Bewegungstherapie für:

Mittwoch, 31.01.2007

Mittwoch, 07.02.2007 mit Fasching, Beginn: 16.00 Uhr

Mittwoch, 14.02.2007

Mittwoch, 28.02.2007

Mittwoch, 14.03.2007 Mitmachtänze im Kreis, im Block und im Sitzen für alle

Mittwoch, 28.03.2007

Mittwoch, 25.04.2007

Mittwoch, 16.05.2007

Mittwoch, 23.05.2007

Mittwoch, 13.06.2007

Mittwoch, 20.06.2007

Mittwoch, 27.06.2007

Mittwoch, 12.09.2007

Mittwoch, 26.09.2007

Mittwoch, 10.10.2007

Mittwoch, 24.10.2007

Mittwoch, 14.11.2007

Mittwoch, 12.12.2007

Mittwoch, 19.12.2007 Weihnachtstänze für alle

jeweils **17 Uhr in das Bürger- und Vereinshaus Schmölln, Lohsenweg.**

Änderungen sind möglich.

Sabine Kühn, Vorsitzende

Einladung

Die Mitglieder der Gymnastikgruppen der Abteilung Gesundheitssport des TuS Schmölln möchten alle interessierten Bürger zu einer öffentlichen Turnstunde,

am 07. 02. 07 um 16.30 Uhr, in die Ostthüringenhalle Schmölln

einladen.

Wir würden uns freuen, wenn wir viele Zuschauer begrüßen könnten. Falls Sie sich an unserer Sportstunde beteiligen möchten bitten wir Sie, Turnschuhe mitzubringen und bequeme Kleidung zu tragen. Zuschauen oder mitmachen, der Eintritt ist frei.

M. Riebel

Übungsleiterin Gesundheitssport

St. Kersten

Vorsitzende des TuS Schmölln

Sportberichte

TLZ – Kader berufen

Während einer feierlichen Veranstaltung wurden vor wenigen Tagen in der Schmöllner Galerie im Rathaus über 30 junge Sportlerinnen und Sportler aus dem gesamten Landkreis in das Talentleistungszentrum Leichtathletik Altenburger Land berufen.

Seit einigen Jahren wurde diese Veranstaltung gemeinsam wieder für alle Vereine durchgeführt. In seiner kurzen Ansprache verwies der Leiter des TLZ, Herr Götze darauf, dass die Leichtathleten des Altenburger Landes noch stärker als bisher zusammenrücken, um die Leistungsfähigkeit der hiesigen Leichtathletik nach außen eindrucksvoll zu dokumentieren. Gleichzeitig konnte er darauf verweisen, dass im Dezember 2006 das Leistungszentrum 40 Jahre besteht. Wurde es am 13. 12. 66 unter der Leitung von Sportfreund Herbert Ebert in Anwesenheit des damals schnellsten Sprinters der DDR, Heinz Erbstöber, gegründet, so waren es die Trainer Helmut Ebert, Lothar Meinhardt, Gilbrecht Stötzner und Wolfgang Götze die damals mit dem sportlichen Training junger Talente begannen. In den vier Jahrzehnten wurden durch weitere Übungsleiter und Trainer sehr gute Erfolge für den damaligen Kreis Schmölln erzielt. Eine Vielzahl von Delegationen an den ehemaligen SC Leipzig bzw. DHfK Leipzig und nach der politischen Wende an die Sportgymnasien in Jena und Erfurt delegiert. Jetzt liegt es, so führte Herr Götze weiter aus, an den Talenten des Altenburger Landes an die guten Traditionen anzuknüpfen. Das Potential an Athleten sowie gut ausgebildeten Übungsleitern und Trainern ist sowohl in Schmölln als auch in Gößnitz, Altenburg und Rositz zweifelsohne vorhanden. Neben einer Berufungsurkunde erhielten alle Berufenen eine Rose und ein kleines Geschenk. Gleichzeitig erhielten alle Sportlerinnen und Sportler des TLZ, die in diesem Jahr die E-Kadernorm des Thüringer Leichtathletikverbandes erfüllt haben, ein T-Shirt mit dem erstmaligen Aufdruck „Talentleistungszentrum Leichtathletik Altenburger Land“. Auch die Vorsitzende des TuS Schmölln e.V., Frau Steffi Kersten, früher selbst eine erfolgreiche Leichtathletin, gratulierte den jungen Sportlerinnen und Sportlern und wünschte ihnen gute Erfolge.

Über 20 neue Kreisrekorde in der Sportart Leichtathletik

Nachdem alle Wettkampfergebnisse bei der Statistikerin des Kreisfachverbandes Leichtathletik, Frau Witt, vorgelegen haben, erschien vor wenigen Tagen die Rekordliste des Jahres 2006. Insgesamt erzielten junge Sportlerinnen und Sportler 22 Kreisrekorde. Dabei waren die Aktiven des TuS Schmölln e.V. mit 13 Verbesserungen vor den Sportfreunden der LG Altenburger Land am meisten beteiligt. Sportler, wie z. B. Karl Junghannß, Tina Knötzsch, Viktoria Armann, Kitty Schober, Kevin Kuhnert und Marcus Brieger sind dabei besonders hervorzuheben. Trotz dieser vielen Verbesserungen sind in der Rekordliste immer noch Leistungen zu finden, die von Athleten aufgestellt wurde, die vor Jahren erfolgreich trainierten. So gesehen, sind die Sportlerinnen und Sportler der Gegenwart aufgerufen, den ein oder anderen „Methusalem“ in den kommenden Jahren zu verbessern.

W. Götze

Verschiedenes

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2007

(Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2007 wird im gesamten Bundesgebiet monatlich eine 1 % Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensususerhebung) durchgeführt.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 24. Juni 2004 (BGBl. 1 S. 1350), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534) sowie der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (ABI. EG Nr. L 77/3).

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz vom 10. Oktober 2001 sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 BStatG

Ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass Haushalte aus Ihrer Stadt bzw. Gemeinde zu der o. g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Kerstin Vogel

Bezirksschornsteinfegermeister Jürgen Juhlemann

Im Monat März werden die Messungen und Überprüfungen an den Heizungsanlagen durch die Firma Bezirksschornsteinfegermeister Jürgen Juhlemann in den unten genannten Orten durchgeführt.

Die Ankündigungen der Arbeiten erfolgt durch den BSM J. Juhlemann, Tel. 01 72 / 3 88 86 89 oder durch dessen Mitarbeiter Herrn A. Stock, Tel. 01 73 / 7 96 69 75. Die Pflichten der Schornsteinfeger, Grundstückseigentümer, Besitzer, Hausverwalter und Betreiber ergeben sich aus dem §§ 7 und 8 der Thüringer Verordnung über die Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten (ThürKÜO) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Überprüfungen finden in Schmölln, in folgenden Straßen statt:

- Gößnitzer-Str., Schulstr., Wiesenstr., Mauergasse, Dammgasse, W.-Kluge-Str., Poststr., R.-Luxemburg-Str., K.-Liebknecht-Str., Karlstr., Cosswitzanger, Altenburger Str., Brückenplatz, Am Pfefferberg, Pfefferbergring und Berstraße

Jürgen Juhlemann

Amtsgericht Altenburg
K. 3185
Geschäftsnummer

Altenburg, den 15.11.2006
Ort, Datum

Ausfertigung



Beschluss

Das im Grundbuch

von	Blatt	Grundbuchamt
Zachernitzsch	84	Altenburg

eingetragene Grundbesitzerin

offene Beschilderung
Flur 1 Flurstück 15, Spritzenweg 84 und 88 = 170 qm eingeschossige, unterkellertes Zweifamilienaufbau ist ausgebautem DG, z. Z. als EFH eigen genutzt, z. T. Regenrinnen, Feuerlöscheinbauten

soll am

Versteigerung am Datum	Uhrzeit	Raum	in Gerichtsgebäude
Mittwoch, den 31.01.2007	14.30	112	Burgstraße 11, 04802 Altenburg, Vorderhaus

durch Zwangsversteigerung versteigert werden.
 zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.
Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkaufswert:
71.008,08 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungswertmark eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.
 der Antragsteller widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den besprochenen Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundgegenstands oder seines Zubehörs (§ 58 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versteigert er dies, ist für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundgegenstands oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

§ 74 a ZVG § 85 a ZVG
versteigert worden.

Ort, Datum
15.11.2006
Geschäftsstellen



Amtsgericht Altenburg
K. 3185
Geschäftsnummer

Altenburg, den 20.09.2006
Ort, Datum

Ausfertigung



Beschluss

über das im Grundbuch

von	Blatt	Grundbuchamt
Schnefße	3327	Altenburg

eingetragene Grundbesitzerin

offene Beschilderung
Bl. Nr. 1: Flur 22 Flurstück 85711 An der Ft.-Neumann-Straße = 128 qm Zugang erfolgt über Fremdgrundstück, Mehrzweckgebäude, Baujahr zwischen 1980 und 1989, leer stehend. Freifläche unterhalten
Bl. Nr. 2: Flur 22 Flurstück 85702 Ft.-Neumann-Straße 21 a, b = 222 qm teilunterkellertes Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1990, z. T. vermauert, Nebengebäude

soll am

Versteigerung am Datum	Uhrzeit	Raum	in Gerichtsgebäude
Mittwoch, den 17.01.2007	14.30	112	Burgstraße 11, 04802 Altenburg, Vorderhaus

durch Zwangsversteigerung versteigert werden.
 zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.
Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkaufswert:
**1,08 Euro für Bl. Nr. 1
31.508,08 Euro für Bl. Nr. 2**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungswertmark eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.
 der Antragsteller widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den besprochenen Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundgegenstands oder seines Zubehörs (§ 58 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versteigert er dies, ist für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundgegenstands oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

§ 74 a ZVG § 85 a ZVG
versteigert worden.

Ort, Datum
20.09.2006
Geschäftsstellen



Ausfertigung

Amtsgericht Altenburg
K 595
Geschäftsnummer

Altenburg, den 08.11.2006
Ort, Datum



Beschluss

Das im Wohnungseigentums- Grundbuch

von Schmölln	Blatt 3762	Grundbuchamt Altenburg
------------------------	----------------------	----------------------------------

eingetragene Wohnungseigentum

nähere Beschreibung

104,44/1.800 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 84.Nr. 1 : Flur 17 Flurstück 418 = 256 m²
 Flur 22 Flurstück 41/19 = 53 m²
 Flur 17 Flurstück 384 = 448 m²
 Flur 17 Flurstück 38/1 = 435 m²
 Flur 17 Flurstück 46/2 = 321 m²

verbunden mit Sonderrechten an der Wohnung im Dachgeschoss links, Mees 1, mit Nr. 6 des Aufstellplatzes bezeichnet, Sonderersatzrecht am Stellplatz 5 und 15
 Rönneburger Straße 51, Wohnfläche ca. 120 m², leerstehend

soll am

Wochentag und Datum Freitag, den 19.01.2007	Uhrzeit 09.30	Raum 07	im Gerichtsgebäude Burgstraße 11, 04600 Altenburg
---	-------------------------	-------------------	---

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert **55.000,00 EUR**

Amtsgericht Altenburg

K 1309
Geschäftsnummer

Altenburg, den 13.11.2006
Ort, Datum



Beschluss

Das im Grundbuch

von Steinsdorf	Blatt 11	Grundbuchamt Altenburg
--------------------------	--------------------	----------------------------------

eingetragene Grundeigentum

nähere Beschreibung

Flur 1 Flurstück 15 Hauptstraße 29 = 1.650 qm
 ein- bis zweigeschossiges Gebäude, Baujahr ca. 1925, diverse Nebengebäude,
 ehem. Schule/Kindergarten,
 Reparaturbau

soll am

Wochentag und Datum Freitag, den 26.01.2007	Uhrzeit 10.30	Raum 07	im Gerichtsgebäude Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Vorderhaus
---	-------------------------	-------------------	---

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

3.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht in Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt

der Antragsteller widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstellen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Verdummt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

§ 74 a ZVG § 85 a ZVG

versagt worden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht in Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

der Antragsteller widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstellen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Verdummt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

§ 74 a ZVG § 85 a ZVG

versagt worden.

gez. Kuppe
Rechtschreiberin

Ausfertigt:
Altenburg, den 13.11.2006

Dr. Werner Rechtschreibsekretärin



gez. Kuppe
Rechtschreiberin

Ausfertigt:
Altenburg, den 03.11.2006

Dr. Werner Rechtschreibsekretärin





METALL- und TREPPENBAU GmbH

A. Wojan

Lindenstraße 2 · 04626 Gößnitz · Gewerbegebiet
 Telefon (03 44 95) 7 02 36 · Fax (03 44 95) 7 02 37

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

Innen- und Außentreppe, vielfältig und variantenreich sowie

individuelle Tor- und Zaunanlagen verzinkt und pulverbeschichtet in den verschiedensten Farben.

Öffnungszeiten: Mo-Do 9-17 Uhr · Fr 9-15 Uhr · Sa nach Vereinbarung

Bürotechnik - Büromöbel

Strobel & Hübschmann



Unserer werten Kundschaft wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Bürotechnik - Büromöbel Strobel & Hübschmann
 Gößnitzer Str. 30 · 04626 Schmölln · ☎ 03 44 91 / 2 22 26